

Bericht zum Voranschlag 2023

Zusammenfassung

<u>Gruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>VA 2023</u>	<u>VA 2022</u>	<u>JR 2021</u>	<u>VA 2021</u>
1	Behörden und Verwaltung	341'800	290'540	276'111.55	286'000
2	Bildung	280'000	275'000	254'065.88	250'000
3	Seelsorge	1'243'500	1'200'000	1'107'509.00	1'144'500
4	Bistumsbeiträge	447'245	454'240	453'964.00	453'964
	Total Gesamtaufwand	2'312'545	2'219'780	2'091'650.43	2'134'464
<u>Jahr</u>	<u>Beiträge Kirchgemeinden</u>				
2021	93'708 à Fr. 22.80			2'136'542.40	2'136'542
2022	92'431 à Fr. 24.20		2'236'830		
2023	90'810 à Fr. 25.40	2'306'574			
	Überschuss		17'051	44'891.97	2'078
	Defizit	-5'971			

Der Voranschlag 2023 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2'312'545.--. Bei 90'810 Katholiken und einer Kopfquote von Fr. 25.40 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 2'306'574.-- und damit im Ergebnis ein leichtes Rechnungsdefizit in der Höhe von Fr. 5'971.--.

Die Erhöhung der Kopfquote ist in erster Linie auf folgende Mehrkosten zurückzuführen: Abschluss des Strategieprozesses mit der Verfassung eines Strategieberichtes 2030, die geplante Darstellung der kirchlichen Dienstleistungen im Kanton Schwyz auf der Plattform «kirchensteuern-sei-dank», welche mit Fr. 38'000.-- veranschlagt ist, die Budgetposition von Fr. 16'500.-- für die Arbeitsgemeinschaft neues Kirchengesangsbuch, die um Fr. 15'000.-- erhöhte Beitragsleistung an die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz, wie auch die Kosten von Fr. 15'000.-- für die RKZ Plenarversammlung vom 24./25. März 2023 in Einsiedeln.

Erläuterungen

1 Behörden und Verwaltung

11.318.00 Rechts- und Beratungskosten, Strategieprozess und -entwicklung

Im Betrag von Fr. 13'000.-- enthalten sind Fr. 10'000.-- für den Abschluss des Strategieprozesses im Jahr 2023 und die Verfassung eines Strategieberichtes 2030. Der Strategieprozess wurde im Jahr 2021 mit einer Klausurtagung begonnen und mit verschiedenen Diskussionen fortgesetzt. Im Rahmen dieser Anlässe war die Erwartung spürbar, dass der Prozess fortgeführt wird und nun auch über Initiativen und Massnahmen gesprochen wird. Darum wird zum Thema «Perspektiven der Kirchenentwicklung» am Dienstag, 11. Oktober 2022, ein Webinar sowie im Anschluss an die Session des Kantonskirchenrates am Freitag, 21. Oktober 2022, ein ergänzendes Fachreferat mit Vertretern des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts St. Gallen (SPI) angeboten.

13.302.00 Dienstaltersgeschenke

Fr. 3'600.-- Dienstaltersgeschenk für Sekretär Dr. Linus Bruhin für 25 Dienstjahre (1998–2023).

13.310.30 Website «kirchensteuern-sei-dank»

Im Voranschlag 2023 werden Fr. 38'000.-- für die Darstellung der kirchlichen Dienstleistungen im Kanton Schwyz auf der Plattform <http://www.kirchensteuern-sei-dank.ch> eingestellt. In den Folgejahren ist mit Kosten von rund Fr. 10'000.-- bis Fr. 15'000.-- für den Unterhalt und die Aktualisierung der Plattform zu rechnen. Der Kantonale Kirchenvorstand hat eine Beteiligung an der Plattform geprüft und sieht aufgrund dessen diesen Budgetbeitrag vor. Im Rahmen der Strategiediskussion der letzten Monate hat sich gezeigt, dass Kommunikation über die Kirche ein wichtiges Zukunftsthema ist. Verschiedene Kantonalkirchen machen ihr Wirken über die Website <http://www.kirchensteuern-sei-dank.ch> öffentlich bekannt. Es zeigt sich, dass Informationen darüber, was mit den Kirchensteuern finanziert wird, wichtig sind und dass diese Informationen auch gut und transparent kommuniziert werden müssen.

2 Bildung

20.365.00 Katechetische Arbeitsstelle (externe Nebenrechnung)

Die Kosten von Fr. 280'000.-- beruhen auf dem Budget der Katechetischen Kommission für die Katechetische Arbeitsstelle vom 13. Mai 2022 (siehe Beilage).

3 Seelsorge

31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge (integrierte Nebenrechnung)

Die Fachkommission der Anderssprachigen-Seelsorge weist in ihrem Voranschlag vom 5. April 2022 einen im Vergleich zum Vorjahr leicht reduzierten Aufwand von Fr. 377'000.-- aus (siehe Beilage).

32 Spitalseelsorge

Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln, sowie in der psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil-Zug, jährliche Pauschalbeiträge. Den Budgetpositionen liegt der Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 29. Mai 2020 zugrunde, welcher auf fünf Jahre von 2021 bis 2025 befristet ist.

37.365.50 Arbeitsgemeinschaft neues Kirchengesangbuch

Der Verein zur Herausgabe des Kirchengesangbuches bzw. die Arbeitsgemeinschaft ersuchen mit einer umfangreichen Dokumentation um die Finanzierung des neuen Kirchengesangbuches print und digital. Dazu liegt für das Jahr 2023 ein Budget von Fr. 300'000.-- vor, die Gesamtkosten für das bis Ende 2027 zu realisierende Vorhaben sollen Ende 2022 vorliegen. Es wird mit einem siebenstelligen Betrag gerechnet. Das heisst, für den Kanton Schwyz würde gemäss Kirche-Schweiz-Schlüssel für das Jahr 2023 ein Betrag in der Höhe von Fr. 16'452.-- erwartet

werden (4.2% von Fr. 300'000.--, jedoch nur mit 76.6% der Deutschschweizer Kantone gerechnet). Und diese Beiträge müssten dann mutmasslich jedes Jahr bis zum Jahr 2027 in ähnlichem oder höherem Umfang geleistet werden, bis das Vorhaben realisiert ist. Das Projekt dürfte unbestrittenermassen notwendig sein. Eine Finanzierung über die RKZ ist trotz deren Unterstützung des Projekts nicht möglich, da nur die Deutschschweizer Kantone betroffen sind.

39 RKZ Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz

39.365.00 RKZ Beitragsleistung 2023

Der RKZ-Mitgliederbeitrag bzw. der Kirche-Schweiz-Beitrag in der Höhe von Fr. 583'000.-- berechnet sich aus einem Anteil von 4.19% für den Kanton Schwyz bei einer gesamtschweizerischen Zielsumme von Fr. 14'170'000.--.

39.365.70 RKZ Plenarversammlung vom 24./25. März 2023 in Einsiedeln

Die Grundlage für diese Voranschlagsposition von Fr. 15'000.-- bildet der vorhandene Finanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates für den Verpflichtungskredit vom 22. Oktober 2021.

4 Bistumsbeiträge

Die Bistumsbeiträge bleiben vom Ansatz her unverändert bei Fr. 3.50 für die Bistumskasse und einem Franken für die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi sowie dessen zusätzlichem Beitrag für die Assistenzstelle. Für die Präventionsberatung und -Schulung erfolgt eine ganz leichte Anpassung.

Finanzausgleich

Der Kantonale Kirchenvorstand hat den Finanzausgleich 2023 eingehend diskutiert. Gemäss dem Ergebnis der Diskussionen zum Wirksamkeitsbericht «Finanzausgleich 2013–2022» anlässlich der 1. Session 2022 des Kantonskirchenrates vom 20. Mai 2022 erachtet er eine angemessene Erhöhung der Gesamtsumme des Finanzausgleichs in die Grössenordnung von gegen Fr. 1.3 Mio. als angemessen. Das wird mit einem Ausgleich der Normkosten zu 97.5% erreicht. Wichtig ist dabei der erneute und eindringliche Appell an die finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden, den erhaltenen Finanzausgleich für Steuersenkungen zu verwenden und nicht mit ihm weiteres Eigenkapital aufzubauen oder Stiftungen zu alimentieren.

Die Geschäftsprüfungskommission schliesst sich mit ihrem übereinstimmenden Antrag diesen Überlegungen an.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2023 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2020 und 2021 sowie auf der Katholikenzahl von 90'810 per 1. Januar 2022. Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre 2020 und 2021 hat den Wert von Fr. 1'897.20 ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 1'773.85 für den Finanzausgleich 2022 massgebend, was eine Steigerung von Fr. 123.35 bzw. von 7% ergibt. Die Steuererträge haben sich im Rechnungsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr 2020 insgesamt um Fr. 2'154'712.-- bzw. um knapp 7% erhöht. Dies ist hauptsächlich auf die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zurückzuführen, welche knapp 2 Mio. Franken höher ausgefallen sind. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen haben sich marginal um Fr. 128'000.-- erhöht, und die Einnahmen aus den Quellensteuern um Fr. 76'000.--. Die Steuerminderungen infolge von Steuererlassen und Steuerverlusten sind auf gleichem Niveau geblieben.

Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2021 erhöht um Fr. 7.50 von bisher Fr. 298.90 auf neu Fr. 306.40 (+2.5%). Bei den für den Finanzausgleich anrechenbaren Normkosten handelt es sich um die berücksichtigten Berechnungen der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken. Mit einem im Vergleich zum aktuellen Jahr gleichbleibenden Aus-

gleich der Normkosten von 92.5% resultiert eine Verminderung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 114'580.-- mit einem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'018'940.--. Mit einem im Vergleich zum aktuellen Jahr wiederum um 2.5% erhöhten Ausgleich der Normkosten von 95.0% resultiert eine Erhöhung von Fr. 22'315.-- mit einem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'155'835.--. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 97.5% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 298.75 und ein Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'292'069.-- bzw. eine Erhöhung im Vergleich zum aktuellen Jahr um Fr. 158'549.--. Mit der gestiegenen Steuerkraft werden die erhöhten Normkosten mehr als ausgeglichen, und somit ist ein höherer prozentualer Ausgleich der Normkosten nötig, um die gleiche Zielsumme zu erreichen.

Der Strukturzuschlag für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern bleibt unverändert zu den Vorjahren. Eine Änderung drängt sich im Moment aus verschiedenen Gründen nicht auf. Die Überprüfung im vergangenen Jahr hat ergeben, dass die berechneten Zuschläge der Realität nahekommen und die damit auszugleichenden Kosten bei den finanzschwachen Kirchgemeinden gut übereinstimmen. Die Überlegung, dass auch die fixen Kosten pro Kopf, d.h. von der Anzahl der Katholiken abhängigen (z.B. Bistumsbeitrag, RKZ-Beitrag) und nicht auf die Anzahl der Katholiken zu verteilenden (z.B. Unterhalt der Kirche, Löhne) Kosten pro Kopf gestiegen sind, lässt eine Erhöhung des Strukturzuschlages eher nicht zu, da damit diese Kosten bis zu 190% ausgeglichen würden (ohne Berücksichtigung der Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden). Und mit einer Verminderung der Zuschläge würde die Abstimmung aus dem Gleichgewicht gebracht werden und die finanzschwachen, v.a. kleineren Kirchgemeinden, hätten bei gleichbleibendem prozentualen Ausgleich der Normkosten mit spürbaren Minderleistungen zu rechnen. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet. Der massgebliche Normleistungsaufwand für Riemenstalden ergibt sich aus dem Vierfachen der Normkosten in der Höhe von Fr. 306.40, multipliziert mit der Anzahl Katholiken von 79 und das Ergebnis mit dem Prozentsatz des auszugleichenden Normaufwandes gerechnet.

Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 28 Kirchgemeinden für das Jahr 2021 einen Überschuss und 9 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehrertrag von Fr. 2'510'758.-- ergibt. Die sehr guten Rechnungsergebnisse sind schwerpunktmässig und nachvollziehbar in den Kirchgemeinden mit den höheren Steuereinnahmen durch die juristischen Personen angefallen. Aber auch die finanzschwachen Kirchgemeinden haben mit gut 20% der Finanzausgleichssumme das Eigenkapital aufstocken können. Wobei jedoch in erster Linie das Ziel verfolgt werden soll, mit dem Finanzausgleich die Steuerbelastung in den finanzschwachen Kirchgemeinden zu reduzieren.

In den Unterlagen finden Sie zur besseren Übersicht und zum Vergleich wiederum die Zusammenstellung «Finanzausgleich 2016–2023» mit den drei berechneten Varianten.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2023 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 97.5%, dem belassenen Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden.

8840 Einsiedeln, 7. September 2022

Kantonaler Kirchenvorstand

Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen